



An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
an die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 61.5.2

über

Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert

Datum: 07.09.17

**Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaf-
ten aus der Sitzung vom 23. August 2017**

TOP 6 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6024, Albertstadt Ost/Jägerpark Sachstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu genannter Festlegung kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

**„Den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist in der
nächsten Ausschusssitzung der aktuelle Sachstand sowie die weiteren Verfahrensschritte zum Vor-
habenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6024 vorzustellen.“**

Für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6024, Albertstadt Ost/Jägerpark
wurde am 18. Mai 2016 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Erarbeitung des Vorentwurfs für die
frühzeitige Beteiligung ist grundsätzlich abgeschlossen. Nachdem die Endredaktion des Planwerks
durch das Stadtplanungsamt erfolgt ist, sollen zeitnah die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung for-
mal durch die Bekanntmachung im Amtsblatt vorbereitet sowie die Beteiligung der berührten Behör-
den und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Ämter durchgeführt werden.

Anschließend werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Belange ermittelt und
bewertet. Die Abwägung bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs zum vorhabenbezo-
genen Bebauungsplan, dessen Offenlage durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften beschlossen werden muss.

Die Klärung der Lärmproblematik, die sich durch die für den Bebauungsplan Nr. 392, Albertstadt Ost
im Rahmen der Offenlage erhobenen Emissionsansprüche eines flächenbezogenen Schalleistungspe-
gels von 65 dB(A) tags und nachts für die gesamte Bundeswehrfläche die sich auch für den Geltungs-
bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6024 ergibt, muss im weiteren Verfahren durch
den Vorhabenträger mit Hilfe der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain